



Grundlage: Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (26. CoBeLVO vom 12.09.21 und 28. CoBeLVO) vom 24.11.2021, Hygienekonzepte für Sport im Innen- & Außenbereich

	Erwachsene	Kinder
Welcher Sport ist zugelassen?	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktsport im Außen- und Innenbereich - Sportausübung aller Sportarten, wenn diese von mindestens einer verantwortlichen Person angeleitet wird - Training und Wettkampf 	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktsport im Außen- und Innenbereich - Sportausübung aller Sportarten, wenn diese von mindestens einer verantwortlichen Person angeleitet wird - Training und Wettkampf
Trainings- und Wettkampfbetrieb im Amateur- und Freizeitbereich Innen- und Außenbereich:	<ul style="list-style-type: none"> • Für den Sport im Innenbereich gilt die 2G-Regel. Es dürfen also nur noch Geimpfte und Genesene am Sportbetrieb (innen) teilnehmen. • Übungsleiter*innen, die ehrenamtlich bzw. im Rahmen des Übungsleiterfreibetrages tätig sind, fallen ebenfalls unter die 2G Regel 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnahmen gelten für Kinder und Jugendliche. Bis einschließlich 11 Jahre sind die Kinder weiterhin den Geimpften und Genesenen gleichgestellt. • Kinder und Jugendliche von 12 – 17 Jahre können mit einem tagesaktuellem Test am Sportbetrieb teilnehmen. Es gilt ein offizieller Test aus dem Testzentrum oder ein unter Aufsicht kontrollierter Selbsttest vor Ort.
Veranstaltungen Innenbereich:	<ul style="list-style-type: none"> • Für Veranstaltungen im Innenbereich gilt ebenfalls die 2G-Regel. • Die Maskenpflicht entfällt bei festen Sitzplätzen sowie beim Verzehr von Speisen und Getränken. • Die Pflicht zur Kontakterfassung bleibt bestehen. • Der Veranstalter ist verpflichtet ein Hygienekonzept vorzuhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Minderjährige dürfen an der Veranstaltung teilnehmen, sofern sie einen tagesaktuellen negativen Test vorweisen



Grundlage: Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (26. CoBeLVO vom 12.09.21 und 28. CoBeLVO) vom 24.11.2021, Hygienekonzepte für Sport im Innen- & Außenbereich

Veranstaltungen im Außenbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Bei festen Sitzplätzen sowie Einlasskontrollen gelten die Regeln wie bei Veranstaltungen im Innenbereich. • Bei Veranstaltungen ohne festen Sitzplatz gilt die Maskenpflicht, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Für den Verzehr von Speisen und Getränken entfällt die Maskenpflicht. 	
Abstandsgebot und Maskenpflicht	<p>Zugangswege: 1,5 m² pro Person mit Maske</p> <p><i>Gilt auch für Geimpfte und Genesene</i></p> <p>Abstand zwischen Gruppen mind.3 Meter und deutlich abgegrenzt</p>	<p>Zugangswege: 1,5 m² pro Person mit Maske</p> <p><i>Gilt auch für Geimpfte und Genesene</i></p> <p>Abstand zwischen Gruppen mind.3 Meter und deutlich abgegrenzt</p>
Berechnung der Flächen	<p>5m² pro Person</p> <p>Halle Westring: Innenraum 1200m² pro Drittel 400 m²</p> <p>Halle Grundschule: Innenraum 969m² pro Hälfte ca. 484,5 m</p> <p>Bürgerhaus 180m² großer Saal</p> <p>Geimpfte und Genesene zählen mit. Trainer und Betreuer zählen mit.</p>	<p>5m² pro Person</p> <p>Halle Westring: Innenraum 1200m² pro Drittel 400 m²</p> <p>Halle Grundschule: Innenraum 969m² pro Hälfte ca. 484,5 m</p> <p>Bürgerhaus 180m² großer Saal</p> <p>Geimpfte und Genesene zählen mit. Trainer und Betreuer zählen mit.</p>



Grundlage: Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (26. CoBeLVO vom 12.09.21 und 28. CoBeLVO vom 24.11.2021, Hygienekonzepte für Sport im Innen- & Außenbereich

Hinweise

- Ab 24. November 2021 gilt in RLP die 28. CoBeLVO, was eine flächendeckende 2G Regelung für den Innenbereich mit sich bringt. Das bisherige Warnstufensystem wird abgelöst. Stattdessen ist nach der 28. CoBeLVO nunmehr allein die landesweite „7-Tage- Hospitalisierungs-Inzidenz“ Maßstab für die jeweiligen Regelungen.
- Ü3: flächendeckend 2G
- Ü6: 2G Plus
- Ü9: Bundesländer können die Kontakte beschränken und einen Lockdown verhängen
- Als den Genesenen und Geimpften gleichgestellten Personen zählen:
- Minderjährige bis zum Alter von 12 Jahren und drei Monaten
- Personen, welche sich aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus impfen lassen können. Schüler*innen zählen nun nicht mehr als den Geimpften und Genesenen gleichgestellte Personen
- Sportbetrieb im Innenbereich:
- Für den Sport im Innenbereich gilt die 2G-Regel. Es dürfen also nur noch Geimpfte und Genesene am Sportbetrieb (innen) teilnehmen. Ausnahmen gelten für Kinder und Jugendliche. Bis einschließlich 11 Jahre sind die Kinder weiterhin den Geimpften und Genesenen gleichgestellt. Kinder und Jugendliche von 12 – 17 Jahre können mit einem tagesaktuellem Test am Sportbetrieb teilnehmen. Es gilt ein offizieller Test aus dem Testzentrum oder ein unter Aufsicht kontrollierter Selbsttest vor Ort.
- Übungsleiter*innen, die ehrenamtlich bzw. im Rahmen des Übungsleiterfreibetrages tätig sind, fallen ebenfalls unter die 2G Regel. Hauptberufliche Übungsleiter*innen fallen unter die Regelungen des Arbeitsplatzes. Für diese Personen gilt somit die 3G-Regel.
- Die (verschärfte) **Maskenpflicht**, das **Abstandsgebot** von 1,5 Metern im öffentlichen Raum und die Vorgaben in **Hygiene- und Schutzkonzepten** müssen auch vollständig geimpfte Personen und genesene Personen einhalten.

Das Training darf nur begonnen werden, wenn der Trainer als auch die Teilnehmer, die Einhaltung der Regeln verpflichtend erklären und eine Selbstauskunft ausfüllen mit Vorlage von:

- Nachweis über vollständige Impfung,
- Nachweis über Genesen,
- Bei nichtimmunisierten Kindern unter 12 Jahren, gilt ein Schnelltest vor Ort oder ein tagesaktueller Test einer Teststelle.

Allgemein gilt:

- Einher geht die Zustimmung gem. DSGVO zur Speicherung und Verarbeitung der Kontakt- und Anwesenheitsdaten durch die TuS Geschäftsstelle.
- Das gemeinsame sportliche Training und der Wettkampf sind gemäß beigefügtem Tabellenblatt zulässig.
- Körperkontakte müssen auf ein Mindestmaß reduziert werden.
- Zur Teilnahme am Sportbetrieb ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Teilnehmer buchen ihr Sportangebot über die Homepage: www.tus1897-saulheim.de unter dem Punkt Trainingsbuchung. Die An- und Abmeldung ist über diese Funktion zu tätigen und gewährleistet, dass die Angebote nicht überbucht werden und eine Anwesenheitsdokumentation stattfindet. Ohne Anmeldung kann nicht am Training teilgenommen werden.
- Durch die Anmeldung im Anmeldeportal ist die Dokumentationspflicht mit allen relevanten personenbezogenen Daten sowie die Einwilligung zur Einhaltung der Hygieneauflagen gem. Hygienekonzept des TuS 1897 Saulheim e.V. erfolgt. Die in der Geschäftsstelle bewahrt die Daten gem. Datenschutzgrundverordnung auf. Im Infektionsfall kann somit der Kontakt durch das Gesundheitsamt verfolgt werden. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, ihren Kontakt mit vermutlich infizierten oder definitiv infizierten Personen unverzüglich zu melden.



Grundlage: Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (26. CoBeLVO vom 12.09.21 und 28. CoBeLVO) vom 24.11.2021, Hygienekonzepte für Sport im Innen- & Außenbereich

- Die Teilnehmer werden gebeten, pünktlich im Wartebereich VOR der Halle/ dem Bürgerhaus/ dem Sportplatz zu erscheinen. Die Trainingszeit kann sich verändern, aufgrund der einzuhaltenden Hygienevorgaben. Die genaue Trainingszeit ist aus der Anmeldung zum Training zu entnehmen.
- Die Sportstätten werden gem. vorgegebenem Wegekonzept betreten und verlassen (Die Beschilderung ist zu beachten).
- Es ist stets für ausreichende Belüftung in den Räumlichkeiten zu sorgen durch geöffnete Türen, Fenster oder Dachfenster. Die Pausen zwischen den Trainingsgruppen sind zum Lüften zu nutzen.
- Umkleidekabinen sind je nach Betreiber der Sportstätte geöffnet oder geschlossen. Die Vorgabe ist einzuhalten. Geöffnete Kabinen in der Ritter-Hundt-Halle können mit bis zu 6 Personen aus unterschiedlichen Haushalten belegt werden. Die Duschen sind nicht zu nutzen.
- Die Toiletten können einzeln genutzt werden. Es sind Papiertücher zum Abtrocknen zu verwenden. Desinfektionsmittel ist vorhanden.
- Die Hygieneregeln sind konsequent einzuhalten: Beim Betreten der Sportstätte sind die Hände zu desinfizieren. Außer während des eigentlichen Trainings ist ein Nasen-Mundschutz zu tragen. Ebenso ist auf häufiges Händewaschen und die Einhaltung der Nies- und Hustenetikette zu achten.
- Benutzte Materialien, Geräte und Kontaktflächen sind nach dem Training zu desinfizieren / mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen ggf. zu sondieren.
- Damit alle gesund bleiben, ist Vorsicht und Umsicht geboten. Die Trainer sorgen für die Einhaltung der geltenden Regeln, ihren Anweisungen ist unbedingt zu folgen. Der Trainer ist befugt, Personen die sich absichtlich über die Abstands- und Hygieneregeln hinweg setzen, vom Training auszuschließen.
- Personen mit Symptomen, einer Atemwegsinfektion oder Kontakt zu Personen mit Symptomen oder nachgewiesener Infektion, dürfen am Training nicht teilnehmen. Reiserückkehrer aus Risikogebieten sollen dem Training zwei Wochen nach Heimkehr fernbleiben.
- Alle Regeln gelten, vorbehaltlich Veränderungen oder Verschärfungen in kommenden Coronabekämpfungsverordnungen, Hygienevorgaben und der Vorgaben der Fachverbände.

Saulheim, 24.11.2021 gez. Sabine Becker, Geschäftsführung